

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

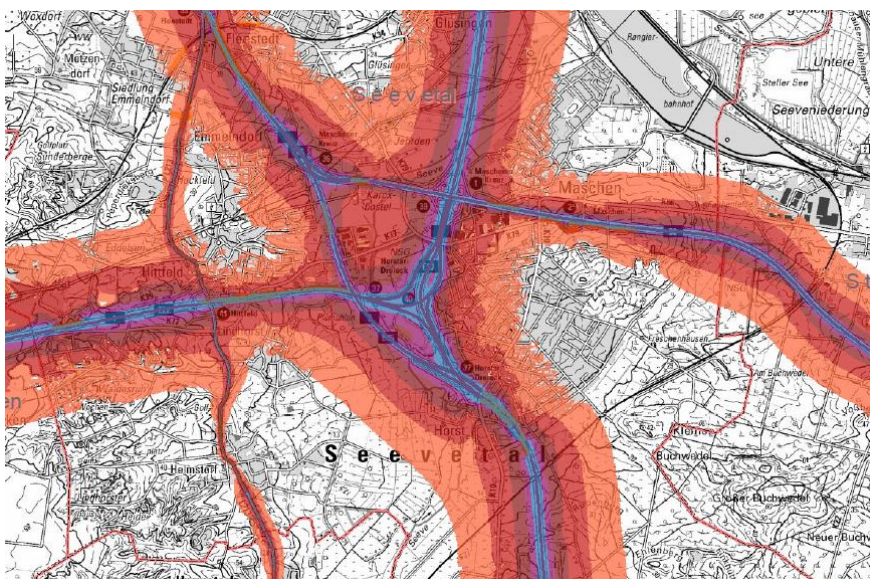
über die Beteiligung der Öffentlichkeit zur dritten Stufe der Lärmaktionsplanung

Nach § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes hat die Gemeinde Seevetal die gesetzliche Verpflichtung, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Die Inhalte des Lärmaktionsplanes sind in der Umgebungslärmrichtlinie festgelegt, der Aufbau orientiert sich am Musteraktionsplan des Landes Niedersachsen.

Im Lärmaktionsplan sind die definierten Hauptverkehrsstraßen (Autobahnen, Landesstraßen) mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr (entspricht 8.200 Kraftfahrzeugen/Tag) zu betrachten. Für diese Straßen wurde vom Land Niedersachsen eine strategische Lärmkartierung erarbeitet, auf die der Lärmaktionsplan aufzubauen hat. Entsprechend dem Musteraktionsplan werden im Lärmaktionsplan die Lärmminderungsmaßnahmen an den Hauptverkehrsstraßen als Prüfaufträge an den Straßenbaulastträger formuliert, da diese Straßen nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde liegen. Darüber hinaus wird die Lärmkartierung dargestellt und ausgewertet sowie ruhige Gebiete ausgewiesen und langfristige Strategien aufgeführt.

Für die ebenfalls definierten Haupteisenbahnstrecken hat entsprechend der gesetzlichen Vorgaben das Eisenbahnbundesamt die Lärmkartierung und die Lärmaktionsplanung durchzuführen. Diese ist bereits abgeschlossen, die Ergebnisse werden in diesem Lärmaktionsplan nachrichtlich dargestellt.

Der Fachausschuss für Planung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 16.03.2021 empfohlen, die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung einzuleiten. Hierzu wird der vorliegende Entwurf des Lärmaktionsplanes für die Öffentlichkeit zur Anhörung und Mitwirkung ausgelegt.



Der Entwurf des Lärmaktionsplanes – 3. Stufe einschließlich Anlagen sowie den
Maßnahmenvorschlägen zum Straßenverkehrslärm werden in der Zeit

vom 14. April bis einschließlich 21. Mai 2021

im Bauamt – Planungsabteilung – der Gemeinde Seevetal, 21218 Seevetal-Hittfeld, Kirchstraße 11, zur
Einsichtnahme zu den Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und	14.00 - 18.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr	
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr	

Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Für den Besuch des Rathauses gelten weiterhin die aktuellen Hygieneregeln sowie die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Eine Voranmeldung ist zweckmäßig und wird daher dringend empfohlen. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen, die nicht in einer gemeinsamen Wohnung wohnen, ist einzuhalten. Im Rathaus der Gemeinde Seevetal ist es verpflichtend einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Auskünfte können auch telefonisch gegeben werden (Tel. 04105 – 55 2231 und 55 2230). Für Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten ist eine telefonische Terminvereinbarung unter der angegebenen Nummer erforderlich. Parallel sind alle ausgelegten Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Seevetal www.seevetal.de/bauen-wohnen-verkehr/buergerbeteiligung/ abrufbar. Aufgrund der Pandemielage bietet sich dieser Informationsweg sehr an!

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen per E-Mail (an j.fast@seevetal.de), schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden können.

Oertzen
Bürgermeisterin